

Antrag der Redaktionskommission

vom 24.06.2016

<p>Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) AS 171.100</p>	<p>001</p>	<p><u>AS 171.100</u> Geschäftsordnung des Gemeinderats <u>Änderung vom ...</u> <u>Der Gemeinderat,</u> <u>gestützt auf Art. 41 lit. a GO¹,</u> <u>beschliesst:</u> <u>Die Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) vom 17. November 1999 wird wie folgt ergänzt:</u></p>
	<p>002</p>	
<p>Art. 36^{bis} Beschlüsse mit qualifiziertem Mehr</p>	<p>003</p>	<p>Art. 36^{bis} Beschlüsse mit qualifiziertem Mehr</p>
<p>¹Unterliegt ein Beschluss über einen durch gutgeheissenen Änderungsantrag bereinigten Antrag des Stadtrats einem qualifizierten Mehr und wird dieses nicht erreicht, wird über diesen Beschluss noch einmal einzeln abgestimmt. Wird in dieser Abstimmung das qualifizierte Mehr nicht erreicht, gilt der Antrag als abgelehnt und es werden alle verbliebenen Anträge noch einmal gemäss Art. 35 und</p>	<p>004</p>	<p>¹Unterliegt ein Beschluss über <u>einen Antrag des Stadtrats, der durch einen Änderungsantrag bereinigt wurde,</u> einem qualifizierten Mehr und wird dieses nicht erreicht, wird über diesen <u>Antrag</u> noch einmal einzeln abgestimmt. <u>Erreicht der Antrag</u> das qualifizierte Mehr <u>erneut nicht,</u> gilt <u>er</u> als abgelehnt. <u>Alle verbliebenen Anträge werden erneut</u> gemäss Art. 35 <u>f. zur</u> Abstimmung gebracht,</p>

¹ AS 101.100

<p>Art. 36 nebeneinander zur Abstimmung gebracht, bis ein Antrag das erforderliche Mehr erreicht.</p> <p>²Unterliegen alle gleichgeordneten Anträge einem qualifizierten Mehr und wird dieses bei keinem der Anträge erreicht, wird über den Antrag, der das absolute Mehr erreicht hat, noch einmal einzeln abgestimmt. Wird in dieser Abstimmung das qualifizierte Mehr nicht erreicht, gilt keiner der Anträge als angenommen.</p>		<p>bis ein Antrag das erforderliche Mehr erreicht.</p> <p>²Unterliegen alle gleichgeordneten Anträge einem qualifizierten Mehr und erreicht keiner der Anträge dieses, wird über jenen Antrag, der das absolute Mehr erreicht hat, noch einmal einzeln abgestimmt. Wird in dieser Abstimmung das qualifizierte Mehr nicht erreicht, gilt keiner der Anträge als angenommen.</p>
	005	
	006	<p>Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Adrian Gautschi (GLP), Eduard Guggenheim (AL), Patrick Hadi Huber (SP), Christina Hug (Grüne), Dr. Daniel Regli (SVP), Claudia Simon (FDP), Karin Weyermann (CVP)</p> <p>Für die Redaktionskommission Präsident Mark Richli (SP) Sekretärin Marion Engeler</p>